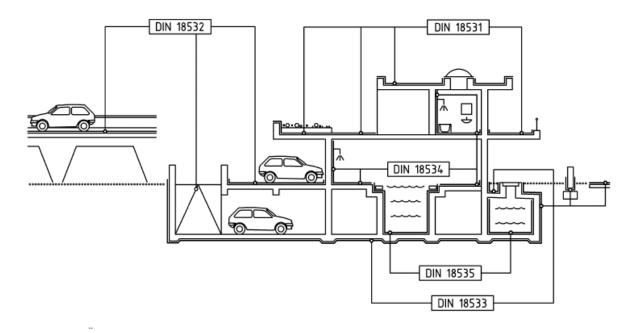
"Auszug aus der neuen Norm" STBS Bausysteme GmbH &Co. KG



Bitte beachten:

Die DIN 18531 – 18535 beziehen sich immer auf eine Abdichtung.



Bei Balkonen, Laubengängen und Loggien ist in der DIN 18531-5 (Abdichtung von Balkonen, Laubengänge etc.) ist das Gefälle folgendermaßen geregelt:

6.2 Neigung/Gefälle

Für die Ableitung des Niederschlagswassers sollte die Abdichtungsschicht mit einem Gefälle von mindestens 1,5 % geplant und ausgeführt werden. Das Gefälle kann durch die Tragkonstruktion oder durch eine zusätzliche Gefälleschicht (z. B. Estrich) erreicht werden. Bei AIV-F ist in der Abdichtungsebene immer ein Gefälle von mindestens 1,5 % vorzusehen. Je nach Nutzungserfordernis kann auch die Nutzschicht ein entsprechendes Gefälle aufweisen.

Können sich selbst geringfügige, aber länger einwirkende Mengen stehenden Wassers (z.B. Pfützen) schädigend auf Schutz- und Belagsschichten auswirken (z.B. bei Plattenbelägen im Mörtelbett), ist durch eine planmäßige Gefällegebung in der Abdichtungsebene für eine Wasserableitung zu sorgen. Wird der Wasserabfluss durch die Belagsschichten soweit verzögert, dass daraus Schäden im Belag zu erwarten sind, sind Dränschichten auf der Abdichtungsschicht erforderlich.

Ein Flachdach kann nach DIN 18531-1 auch ohne Gefälle ausgeführt werden:

6.3.2.1 Anwendungsklasse K1

Dächer der Anwendungsklasse K1 können auch ohne Gefälle geplant werden, wenn die Auswahl der Abdichtung die Anforderungen der Anwendungsklasse K2 erfüllt.

6.3.2.2 Anwendungsklasse K2

Dächer der Anwendungsklasse K2 sind in der Fläche mit einem Gefälle von ≥ 2 % zu planen. Im Bereich von Kehlen sollte ein Gefälle von 1 % geplant werden.

Diese entsprechen aber dann nur der Anwendungsklasse K1 und es wird eine Abdichtung der Anwendungsklasse K2 benötigt. (=höchste Leistungsklassen der ETA)

ABDICHTUNG – KLARTEXT Gefälle "Auszug aus der neuen Norm"

STBS Bausysteme GmbH &Co. KG



DIN 18 531-1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

Anwendungskategorien

Anwendungskategorie K1	Anwendungskategorie K2
Standardausführung	Höherwertige Ausführung
Ohne Gefälle möglich, dann aber Abdichtung der Anwendungskategorie K2 einsetzen.	Immer Dachgefälle von ≥ 2% Kehle reicht ein Gefälle von ≥ 1%
Mindestanforderung	Erhöhte Zuverlässigkeit, Längere Nutzungsdauer, erhöhte Zuverlässigkeit

"Auszug aus der neuen Norm" STBS Bausysteme GmbH &Co. KG



Tabelle 2 — Abdichtung mit Kunststoff- oder Elastomerbahnen

	1	2	3	4	5						6		
Nr.					Stoffe nach DIN 18531-2:2017-07, Tabelle 3,								
		Anwendungsbereich	Geplantes Gefälle	Einwirkungsklassen	Mindestnenndicke d _{ff}							-07	
	e				mm								
	Anwendungsklasse				ECB, Nr. 1	EVA, Nr. 5	FPO, Nr. 9	PIB, Nr. 2	PVC-P, Nr. 3 u. 4	TPE, Nr. 8	EPDM, Nr. 7	EPDM Nr. 7a	Schutzlagen nach DIN 18531-2:2017-07
	K1	nicht genutzte Dächer	≥ 2 %	IA, IB, IIA, IIB	2,0	1,2	1,2	1,5	1,2	1,2	1,3	1,1	k. A.
1			< 2 %	IA, IB, IIA, IIB	2,3	1,5	1,5	1,5 ^b	1,5	1,5	1,6	1,3	
		genutzte Dächer	≥ 2 %	IB	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,3	5.6 a) oder b)
			< 2 %	IB	2,3	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,5	5.6 c) bis f)
2	K2	nicht genutzte Dächer	≥ 2 % ^c	IA, IB, IIA, IIB	2,3	1,5	1,5	1,5 ^b	1,5	1,5	1,6	1,3	k. A.
		genutzte Dächer	≥ 2 % ^{c, d}	IB	2,3	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,5	5.6 c bis f)

- a homogene Bahn
- b Zusätzliche Anforderungen:
 - $-\qquad \text{Verhalten unter simulier tem Hagelschlag nach DIN EN 13583 auf hartem Untergrund: mindestens 25 m/s;}$
 - Perforationsverhalten nach DIN EN 12691: dicht bei Fallhöhe 700 mm;
 - Falzen in der Kälte nach DIN EN 495-5: keine Risse bei –40 °C.
- Im Bereich von Kehlen sollte ein Gefälle von 1 % geplant werden.
- Bei intensiver Begrünung mit Anstaubewässerung bis 100 mm ist ein geringeres Gefälle zulässig, wenn der Dachaufbau nach DIN 18531-1:2017-07, 6.13 mit Maßnahmen zur Begrenzung der Wasserunterläufigkeit ausgeführt wurde.
- k. A. keine Anforderung

Bei einer Abdichtung unter einer Dachbegrünung mit Anstaubewässerung muss die Stoffauswahl nach K2 erfolgen.

"Auszug aus der neuen Norm" STBS Bausysteme GmbH &Co. KG



Tabelle 1 —Abdichtung mit Bitumen- und Polymerbitumenbahnen

	1	2	3	4		5		
Nr.	Anwen- dungs- klasse	Anwendungs-	Geplantes	Einwirkungs-	Stoffe nach DIN 18531-2:2017-07,Tabelle 2			
		bereich	Gefälle	klasse	Lagen Erforderliche Eigenschaftsklasse			
	K1	nicht genutzte Dächer	≥ 2 %	IA, IB, IIA, IIB	zwei	obere Lage: E1		
				IA, ID, IIA, IID	zwei	untere Lage: E2		
				IIA. IIB	zwei	obere Lage: E1		
				IIA, IIB		untere Lage: E4 ^b		
				IA, IB, IIA, IIB	eine	E1°		
1			< 2 %	IA, IB, IIA, IIB	zwei	obere Lage: E1		
						untere Lage: E1		
		genutzte Dächer	≥ 2 %	IB	zwei	obere Lage: E1		
						untere Lage: E2		
			< 2 %	IB	zwei	obere Lage: E1		
						untere Lage: E1		
	K2	nicht genutzte Dächer	≥ 2 % ^e	IA, IB, IIA, IIB	zwei	obere Lage: E1		
2						untere Lage: E1		
2		genutzte Dächer	≥ 2 % ^{d, e}	IB	zwei	obere Lage: E1		
			≥ 2 % ", "	ID	zwei	untere Lage: E1		

a Die Abdichtung kann durch zusätzliche Lagen mit Bahnen nach DIN 18531-2:2017-07, Tabelle 2 bzw. durch Schutzlagen ergänzt werden.

b Mindestens V60 S4 nach DIN 18531-2:2017-07, Tabelle 2, Zeile 2.

c DIN 18531-2:2017-07, Tabelle 2, Zeile 6, Eine einlagige Abdichtung mit Polymerbitumenbahnen darf nicht unter begrünten Flächen angeordnet werden

Bei intensiver Begrünung mit Anstaubewässerung bis 100 mm ist ein geringeres Gefälle zulässig, wenn der Dachaufbau nach DIN 18531-1:2017-07, 6.13 mit Maßnahmen zur Begrenzung der Wasserunterläufigkeit ausgeführt wurde.

e Im Bereich von Kehlen sollte ein Gefälle von 1 % geplant werden.

"Auszug aus der neuen Norm" STBS Bausysteme GmbH &Co. KG



Tabelle 3 —Abdichtung mit Flüssigkunststoffen (FLK)

	Table 5 Table 1 Table 1 Table 2 Table									
	1	2	3	4	5	6	7			
	asse	reich	Geplantes Gefälle	Mindesttrockenschichtdi cke ^b in mm	e	Stoffe nach DIN 18531-2:2017-07, Tabelle 4	Schutzlagen,			
Nr.	Anwendungsklasse	Anwendungsbereich			Einwirkungsklasse	Leistungsstufen nach ETAG 005ª	Schutz- und Nutzschichten nach DIN 18531-2:2017-07			
	K1	nicht genutzte Dächer genutzte Dächer	≥2%	1,8	IA, IIA, IB, IIB	Nutzungsdauer W3 Klimazone M, Nutzlast P4 Oberflächentemperatur TL3, TH3	k. A.			
					IIA, IIB	Nutzungsdauer W3 Klimazone M, Nutzlast P3 Oberflächentemperatur TL3,TH3	k. A.			
1			< 2 %	2,1	IA, IIA, IB, IIB	Nutzungsdauer W3 Klimazone M, Nutzlast P4 Oberflächentemperatur TL3,TH3	k. A.			
			≥ 2 % < 2 %	2,1	IAc	Nutzungsdauer W3 Klimazone S, Nutzlast P4 Oberflächentemperatur TL4,TH4	5.9 c)			
					IB	Nutzungsdauer W3 Klimazone M, Nutzlast P4 Oberflächentemperatur TL3,TH3	5.6, 5.7, 5.9 a) und b)			
2	K2 ·	nicht genutzte Dächer	≥ 2 % ^d	2,1	IA, IIA IB, IIB	Nutzungsdauer W3 Klimazone S, Nutzlast P4 Oberflächentemperatur TL4, TH4	k. A.			
2		genutzte Dächer		2,1	IAc	Nutzungsdauer W3	5.9 c)			
			≥ 2 %e		IB	Klimazone S, Nutzlast P4 Oberflächentemperatur TL4,TH4	5.6, 5.7, 5.9 a) und b)			

- a Unabhängig von der tatsächlichen Dachneigung ist die Neigungsstufe S4 nachzuweisen.
- b Die Mindesttrockenschichtdicke ohne ggf. integrierte Nutzschicht.
- Über der Wärmedämmung nur auf Lastverteilschicht siehe DIN 18531-1:2017-07, 7.7.
- d Im Bereich von Kehlen sollte ein Gefälle von 1 % geplant werden.
- Bei intensiver Begrünung mit Anstaubewässerung bis 100 mm ist ein geringeres Gefälle zulässig, wenn der Dachaufbau nach DIN 18531-1:2017-07, 6.15 mit Maßnahmen zur Begrenzung der Wasserunterläufigkeit ausgeführt wurde.
- k. A. keine Anforderung